



Uster, 3. Mai 2022  
Nr. 575/2020  
V4.04.71

Seite 1/9

**POSTULAT 575/2020 VON KARIN NIEDERMANN (SP) UND  
ANGELIKA ZAROTTI (SP): BEWEGUNG AUF SICHEREN  
SCHULWEGEN; BERICHT UND ANTRAG DER PRIMARSCHUL-  
PFLEGE**

**Der Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 23 Ziff. 4 der  
Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 575 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege und an den Stadtrat.**

Referentin der Primarschulpflege: Patricia Bernet, Präsidentin



Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. März 2020 reichte das Ratsmitglied Karin Niedermann und Angelika Zarotti bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Leistungsmotion Nr. 575 betr. «Bewegung auf sicheren Schulwegen» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Uster das Zurücklegen des Schulwegs zu Fuss und/oder per Velo vermehrt fördern kann, bei gleichzeitigem Gewährleisten eines sicheren Schulwegs. Insbesondere soll überprüft werden, mit welchen Alternativen die aktuell aus Distanz- oder Sicherheitsgründen durchgeführten Bustransporte für Primarschülerinnen und -schüler, ersetzt werden können.*

### **Begründung**

*Der Schulweg ist ein Thema in einem besonderen Spannungsfeld: Einerseits sollen die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler den Schulweg möglichst selbständig machen, zu Fuss und später per Velo. Sie sollen den Schulweg als Momente erleben wo Abenteuer und Entdeckungen möglich sind, wo Freundschaften gepflegt – und auch mal eine Streiterei ausgetragen - werden können. Der Schulweg ist also ein Ort des motorischen, sozialen und persönlichen Lernens und Wachsens.*

*Andererseits muss natürlich die Schulwegsicherheit gewährleistet sein, auch ohne elterliche Begleitung oder gar Elterntaxis. Zurzeit werden für Kinder, die besonders lange oder besonders schwierige Schulwege haben, durch die Primarschule Bustransporte organisiert. Das wiederum nimmt den Kindern die oben dargelegten Vorteile eines selbständig zurückgelegten Schulwegs und ist insbesondere auch aus gesundheitlichen Überlegungen fragwürdig. Internationale Empfehlungen postulieren für Kinder und Jugendliche mindestens eine Stunde Bewegung pro Tag. Gemäss der 2016 präsentierten **SOPHYA** (Swiss children's Objectively measured Physical Activity) Studie schneiden Kinder in der Schweiz im europäischen Vergleich schlechter ab; rund 1/3 der gemessenen 6-16-jährigen Kinder erreichte die empfohlene Mindestmenge von 1 Stunde pro Tag Bewegung nicht; ihre körperliche Aktivität nahm mit jedem Lebensjahr ab, während die sitzend verbrachte Zeit entsprechend zunahm. Positiv stachen Kinder hervor, die in einem Sportverein waren oder Velo fuhren. Auch ist Bewegung in der Kindheit DER Prädiktor für gesundheitswirksame Bewegung im Erwachsenenalter. Nebst den Eltern ist hier auch die Schule in der Pflicht.*

*Es stellt sich also die Frage, wie Uster das Zurücklegen des Schulwegs zu Fuss und/oder per Velo vermehrt fördern kann, gleichzeitig aber einen sicheren Schulweg gewährleistet. Dabei sollen insbesondere auch etablierte und bewährte Aktivitäten wie z.B. Pedibus oder Lotsendienste (durch ältere Schüler/innen) geprüft werden.*

*Das ist auch ganz im Sinn von 'Uster steigt um': infrastrukturelle und organisatorische Bedingungen auf den Schulwegen in Uster sollen so sein, dass auf Bustransporte oder Elterntaxis aus Sicherheits- oder Distanzgründen für Kinder verzichtet werden kann zugunsten von Bewegung zu Fuss oder per Velo.*

*Last but not least interessiert uns zudem zu erfahren, unter welchen Bedingungen Primarschülerinnen und -schüler schon früher als in der 5. Klasse mit dem Velo zur Schule fahren könnten.*

*Besten Dank.*

*Uster, 3. März 2020*



Anlässlich seiner Sitzung vom 21. September 2020 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### **A. Forderungen Postulat**

Das Postulat konzentriert sich auf zwei Fragen:

- Wie kann der Schulweg vermehrt zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden?
- Wie kann der Schulweg dabei sicher sein, auch ohne Begleitung oder Elterntaxis?

Nebst den Eltern sei auch die Schule in der Pflicht. Geprüft werden sollten insbesondere Pedibus und Lotsendienste. Zudem solle geklärt werden, unter welchen Bedingungen Primarschüler/-innen schon früher als in der 5. Klasse mit dem Velo zur Schule fahren können.

#### **B. Erste Diskussion im Gemeinderat**

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 21. September 2020 mit 35:0 Stimmen:

Eine der Postulantinnen wies auf die Wichtigkeit des Schulwegs im Alltag der Kinder hin (sozialen Umgang einüben, Beziehung zur Natur, Bewegung) und forderte nochmals dazu auf, Alternativen zu den Bustransporten zu prüfen.

Die Fraktionen unterstützten das Anliegen mehrheitlich, u.a. mit folgenden Ausführungen:

- sichere Velowege für Schulkinder analysieren
- sich am schon lange bestehende VCS Projekt «für einen kindergerechten Schulweg» orientieren
- es nicht bei einer Überprüfung bewenden lassen, sondern alles daransetzen, dass die Kinder ihren Schulweg sicher unter die Füsse und unter die Räder nehmen können
- bei der Analyse wird eine vernünftige und ausgewogene Auslegeordnung erwartet, die auch die Werte Eigenverantwortung und Selbständigkeit einbezieht
- Als Kontrapunkt wurde der Verdacht geäussert, der Stadtrat verfolge das Ziel «Uster autofrei» und die im Postulat vorgeschlagenen Alternativen Pedibus und Lotsendienste würden bei langen Distanzen wenig bringen.

Kernpunkte der Diskussion waren somit:

- Den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können
- Den Schulweg sicher zurücklegen können

Es wurden zudem genaue Zahlen gewünscht zu den Bustransporten:

- Wie viele Schüler, werden wie oft, wie weit transportiert?
- Welche Schulhäuser und Schulstufen sind wie betroffen?
- Welche Distanzen zwischen Wohnort und Schule betreffen diese Transporte und
- wie oft werden die Mindestdistanzen (Mindestanforderungen für einen Transport) unterschritten?



### C. Aufbau der Stellungnahme

Die Stellungnahme des Stadtrats gibt zuerst einen Überblick über die heutigen Transporte. Wie im Postulat und vom Gemeinderat am 21. September 2020 gewünscht, äussert sie sich auch zum Thema Schulwegsicherheit generell. Aspekte dabei sind «schulwegerleichternde Massnahmen» und eine mögliche künftige Studie zu den Schulwegen in Uster. Gestreift wird die generelle Förderung des Fussverkehrs in Uster, mit Fokus auf das Zentrum.

### D. Heutige Transporte

#### 1. Heilpädagogischen Schule (HPSU)

Die rund 75 Schüler/-innen der Heilpädagogischen Schule (HPSU) wohnen meist im Bezirk Uster. Sie werden aus verschiedenen Gründen oft mit dem Bus gefahren oder erhalten ein öV-Abonnement.

#### 2. Therapien und Förderunterricht

Ein Teil der Therapien und der Begabtenförderungskurse sowie der Anfangsunterricht im DaZ (Deutsch als Zweitsprache) finden nicht in jedem Schulhaus statt, sondern sind auf einen oder mehrere Standorte konzentriert. Entsprechend werden die Schüler/-innen bei Bedarf gefahren, wenn das Angebot zu weit weg ist von der Wohnadresse oder vom Schulhaus- bzw. Kindergartenstandort.

#### 3. Aussenwachten

Tag für Tag legen in der Schweiz rund 600 000 Kinder der Kindergarten- und Primarstufe zusammengezählt hunderttausende von Kilometern auf dem Schulweg zurück. In Uster sind es knapp 3 000 Schulkinder der Kindergarten- und Primarstufe, die unterwegs sind zu den rund 100 Primar- und knapp 40 Kindergartenklassen. Der allergrösste Teil der Schüler/-innen kann den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen.

Ausnahme sind die Aussenwachten, weil die Distanz zum Schulstandort zu gross oder der Weg nicht sicher genug ist. Die Transporte von und zu den Aussenwachten sind in einem Merkblatt der Primarschule geregelt, das auf dem Transportreglement der Primarschulpflege Uster basiert.

Aktuell werden rund 3 % der Schülerinnen mit dem Schulbus gefahren oder erhalten ein öV-Abonnement. 37 Schüler/-innen aus Wermatswil und 6 Schüler/-innen aus Sulzbach der Klassen vier bis sechs erhalten ein öV-Winterabo (4 Monate pro Jahr). Der Anteil gefahrener Kinder ist in der Unterstufe (Klassen eins bis drei) klein, im Kindergarten und der Mittelstufe ist er grösser. Die Distanz beträgt 1,8 bis 3,0 Kilometer (Riedikon 1,2 bis 1,4 Kilometer).

Wohnort	Schulort	Distanz	K1	K2	P1	P2	P3	P4	P5	P6	Total	Bemerkungen
Wermatswil	P4-P6: Hasenbühl	ca. 2.5 km	-	-	-	-	-	13	12	12	37	öV Winterabo
	Kiga: Wermatswil	ca. 1.8 km										
Freudwil	P1-P3: Wermatswil	ca. 1.8 km										
	P4-P6: Hasenbühl	ca. 3.0 km	1	2	1	2	-	1	1	1	9	Schulbus ganzes Jahr
Sulzbach	Kiga: Stöcklerstrasse	ca. 2.0 km										
	PS: Oberuster	ca. 2.4 km	5	4	2	4	3	2	2	2	24	P4-P6 öV Winterabo
Riedikon	K1: Talacker	ca. 1.2-1.4 km										
	K2: Pünt/Lot	ca. 2.5 km	14	9	-	-	-	-	-	-	23	Schulbus ganzes Jahr
<b>Total</b>	<b>Total</b>	<b>Total</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>93</b>	
Total SuS	Total SuS	Total SuS	346	389	365	390	374	344	403	348	2'959	
<b>Anteil transportierte SuS</b>			<b>5.8%</b>	<b>3.9%</b>	<b>0.8%</b>	<b>1.5%</b>	<b>0.8%</b>	<b>4.7%</b>	<b>3.7%</b>	<b>4.3%</b>	<b>3.1%</b>	



Schüler/-innen aus Werrikon bewältigen den Schulweg nach Nänikon selbständig, ohne Bustransport (ca. 1,3 Kilometer). Weil die Klassen in Nänikon sonst zu voll wären, besuchen vier Schüler/-innen in den Schuljahren 21/22 und 22/23 eine Kindergartenklasse im Gschwader und werden mit dem Schulbus gefahren. Da es sich um eine Ausnahme handelt, sind sie in der obigen Statistik nicht aufgeführt.

Für die Kindergarten-Kinder von Riedikon beträgt die Distanz ins Talacker ca. 1,2 bis 1,4 Kilometer. Dies ist gemäss einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich von 2009 auf der Kindergartenstufe «an der oberen Grenze dessen (...), was gemeinhin für Kindergärtler noch als zumutbar einzustufen ist». Zudem gelte es zu berücksichtigen, dass der Weg an zwei Tagen pro Woche viermal täglich zurückgelegt werden müsse. Jedenfalls sei [sinngemäss: an Tagen mit Nachmittagsunterricht] die Gesamtdistanz bzw. -dauer von über vier Kilometern bzw. von zwei Stunden oder mehr für Kindergärtler «nicht zumutbar». (vgl. VGr, 12. Februar 2009, VB.2008.00530, E. 4.1, [www.vgrzh.ch](http://www.vgrzh.ch)).

Das Verwaltungsgericht hatte den Schulweg von Riedikon an den Standort Talacker überdies wegen der Verkehrssicherheit als nicht zumutbar für ein Kindergartenkind eingestuft. Seither benützen Schüler/-innen der Kindergartenstufe aus Riedikon einen Schulbus.

#### **4. Elterntaxi**

Die Primarschulpflege bzw. die Stadtpolizei informiert die Eltern vor dem Kindergarteneintritt, sowie immer wieder mit Schreiben vor Schulbeginn zum Thema Elterntaxi. Rechtlich hat die Primarschule keine Grundlage, um Elterntaxis zu verbieten. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

### **E. Schulwegsicherheit**

Die Zumutbarkeit eines Schulwegs bemisst sich an der Länge und der Gefährlichkeit/Sicherheit. Ist die Zumutbarkeit nicht gewährleistet, ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an (siehe auch: § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung).

#### **1. Schulwegerleichternde Massnahmen**

Schulwegerleichternde Massnahmen in Bezug auf die Länge sind: Busabonnement, Schulbusse und Velos.

Schulwegerleichternde Massnahmen in Bezug auf die Sicherheit sind: Pedibus, Lotsendienst, Begleitung durch die Schule, bauliche Massnahmen und Geschwindigkeitsregelungen.

#### **2. Länge des Schulwegs**

Das Bundesgericht hält in verschiedenen Urteilen fest, dass ein Schulweg bis ca. 30 Minuten zumutbar sei. Je nach Alter werden in 30 Minuten unterschiedliche Distanzen zurückgelegt.

Die Primarschule Uster hat die gesetzlichen Grundlagen in einem Transportreglement konkretisiert. Danach besteht ein Anspruch auf schulwegerleichternde Massnahmen, wenn der Fussweg bis zum Schulstandort folgende Mindestlänge aufweist:

- Kindergarten 1 400 m
- Unterstufe 1 600 m
- Mittelstufe 2 000 m

#### **3. Inventar Fussgängerübergänge und Unfallstatistik**

Die Stadtpolizei hat alle Übergänge für Fussgänger/-innen u.a. mit Bezug auf die Sicherheit inventarisiert.



#### 4. Analyse Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) von Schulwegen ins Pünt und nach Oberuster

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) hat 2021 den Schulweg aus den Gebieten Heinrich-/Industriestrasse und Guschstrasse/Kanalweg geprüft. Auf diesen Wegen gibt es gemäss BfU diverse Grundstückzufahrten bei denen die Sichtverhältnisse auf das Trottoir und/oder die Fahrbahn nicht ausreichend sind. Für Fussgänger, insbesondere für Kinder, ist dies ein Sicherheitsrisiko. Viele Sichtverhältnisse können durch Massnahmen wie Rückschnitt oder Entfernen von Bepflanzungen verbessert werden.

Die BfU bezeichnet den Schulweg von der Industrie-/Heinrichstrasse ins Schulhaus Pünt als nicht machbar für Kinder bis ca. 8 Jahren wegen der Querungen Bankstrasse, Tannenzaunstrasse, Gerichtsstrasse und Zürichstrasse. Die Alternative via Damm- und Berchtoldstrasse wird ebenfalls als ungünstiger Schulweg eingeschätzt. Daher werden die jüngeren Schüler/-innen ab der Bankstrasse ins Schulhaus Pünt von Mitarbeitenden der Primarschule begleitet.

Die BfU schätzt den Schulweg aus dem Gebiet Guschstrasse/Kanalweg ins Schulhaus Pünt je nach Wegvariante weniger kritisch ein. Ausnahme ist die Querung beim Kreisel Seestrasse.

Den Schulweg aus dem Gebiet Guschstrasse/Kanalweg ins Schulhaus Oberuster streift die BfU nur kurz, da die Analyse während der Bauarbeiten an der Aathalstrasse stattfand. Es werden diverse kleinere Massnahmen vorgeschlagen und an die «Big Five» für die Errichtung eines Fussgängerstreifens erinnert (Anhaltesichtweite und Erkennungsdistanz, Beleuchtung, nicht über zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung, Fussgängerschutzinsel und ausreichende Fussgängerfrequenz – mind. 75 Fussgänger in den fünf meistbegangenen Stunden).

Die BfU erwähnt generell, dass ein sicheres Queren von Strassen nur möglich ist, wenn die Kinder Distanzen und Geschwindigkeiten richtig einschätzen können. Überdies muss bei der Entscheidung zur Querung auch die eigene Gehgeschwindigkeit einbezogen werden. Um diese komplexe Aufgabe zu bewältigen, müssen nicht nur die geistigen Fähigkeiten weit genug entwickelt sein – die Kinder brauchen auch viel Erfahrung.

Es ist nicht möglich, pauschale Altersangaben zu machen, ab wann ein Kind über eine bestimmte Fähigkeit verfügt oder wann es im Strassenverkehr sicher alleine unterwegs sein kann, informiert das BfU. Die individuellen Entwicklungsunterschiede sind gross. Klar ist aber, dass die verschiedenen Fähigkeiten bei jüngeren Kindern deutlich weniger weit entwickelt sind als bei älteren. Die elementarsten, sensorischen und motorischen Fähigkeiten (z. B. Sehschärfe, räumliches Sehen, Richtungshören, Laufen, Hüpfen) sind zwar in der Regel bis zum Alter von ca. 6 Jahren recht gut entwickelt. Je mehr kognitive Fähigkeiten (z. B. Aufmerksamkeit, Denkvermögen, Impulskontrolle) es aber für eine Aufgabe braucht, desto später ist die Entwicklung abgeschlossen. Gewisse dieser Fähigkeiten entwickeln sich bis in die Pubertät oder gar bis ins junge Erwachsenenalter hinein. Im Strassenverkehr spielen kognitive Fähigkeiten eine sehr wichtige Rolle. Zuverlässiges, verkehrssicheres Verhalten kann von Kindern deshalb lange Zeit nicht erwartet werden.

Die Begleitung und Hilfestellung von Erwachsenen hilft den Kindern beim Üben. So lernen sie mit der Zeit, den Schulweg selbstständig zu bewältigen.

Die BfU-Fachdokumentation von 2021 (Beilage) enthält weitere Ausführungen zum Schulweg.



## F. Alternativen zum Bustransport

Die Distanzen von den Aussenwachten zu den Schulstandorten sind zum Teil so gross, dass der Transport mit einem Schulbus oder einem Bus des öffentlichen Verkehrs notwendig ist. In Riedikon gilt der Weg ins Talacker für Kindergartenkinder auch aufgrund der Gefährlichkeit als nicht zumutbar (siehe oben).

### 1. Velo

Das Transportreglement der Primarschule sieht bereits heute nach Altersstufen differenzierte Regelungen vor.

So werden z.B. den Schüler/-innen der Mittelstufe aus Wermatswil und Sulzbach ausschliesslich während vier Wintermonaten Busabos abgegeben. In der übrigen Zeit bewältigen sie den Weg mit dem Velo, also bereits ab der 4. Primarklasse.

Eine ähnliche Regelung wird für Freudwil geprüft, da ab Sommer 2022 ein Rad- und Gehweg entlang der Freudwilerstrasse bis zur Pfäffikerstrasse zur Verfügung stehen wird.

### 2. Pedibus, organisiert von Eltern

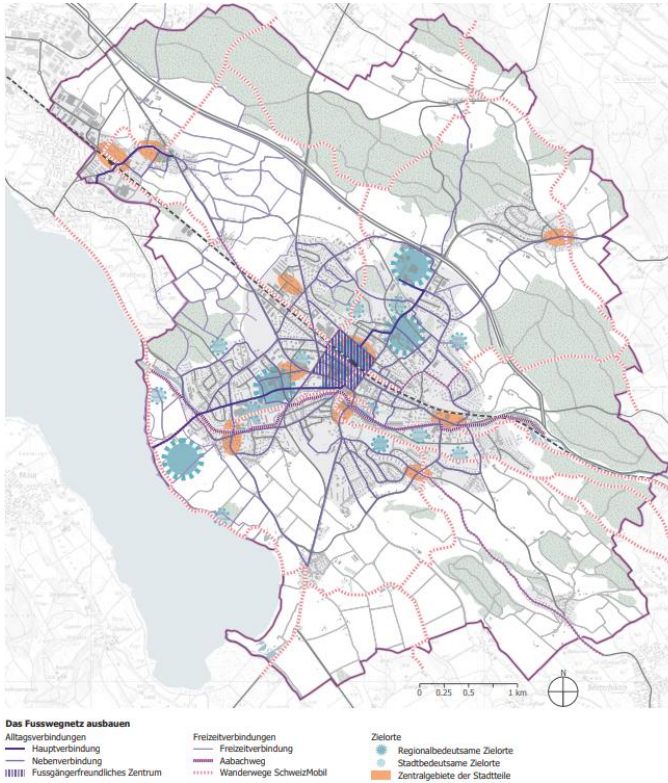
Genau wie ein richtiger Bus verkehrt der Pedibus nach einem Fahrplan auf einer bestimmten Strecke und hat eigene Fahrer/-innen. Bloss dass er sich zu Fuss fortbewegt und von den Eltern freiwillig organisiert und unterhalten wird. Als Ersatz für Bustransporte zu den Aussenwachten kommt ein Pedibus in Uster nicht in Frage, da die Distanzen zu gross sind.

### 3. Schulwegbegleitung durch Mitarbeiter/-innen der Primarschule

Kinder der 1. Primarklasse aus dem Gebiet Industrie- und Heinrichstrasse besuchen das Schulhaus Pünt. Aus Sicherheitsgründen werden sie ab dem Übergang Bankstrasse von Mitarbeiter/-innen der Primarschule begleitet (siehe oben). Für einen Pedibus fanden sich zu wenig freiwillige Eltern.

## G. Übergeordnete Förderung des Fussverkehrs in Uster

«Uster steigt um!» heisst das Mobilitätsziel, welches in der Strategie Uster 2030 des Stadtrats und im Stadtentwicklungskonzept STEK definiert wurde. Für den Fussverkehr wird dieses Ziel im STEK konkretisiert: Der Fussverkehr wird gefördert, in dem das Fusswegnetz ausgebaut, sowie die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität optimiert wird. Das verkehrsberuhigte Zentrum und die Fuss- und Velounterführung Brunnenstrasse / Bahnhofstrasse sind wichtige Schlüsselprojekte aus dem STEK für den Fussverkehr. Im kommunalen Richtplan, Teil Mobilität werden die Ziele und Massnahmen für den Fussverkehr, sowie das Fusswegnetz festgesetzt. Die kommunale Richtplanung wird zurzeit überarbeitet.



Die Stadt Uster beteiligt sich zudem am Projekt «GEHsund – Städtevergleich Fussverkehr» der Vereine «Umverkehr», «Fussverkehr Schweiz» und der Ostschweizer Fachhochschule (OST). Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Fussgängerinnen und Fussgänger die Infrastruktur und die Aufenthaltsqualität in verschiedenen Schweizer Gemeinden bewerten. Die Resultate werden für Mai 2022 erwartet und geben einen Anhaltspunkt zum Verbesserungspotenzial.

## H. Nächster Schritt: Überprüfung der Sicherheit der Schulwege

Die Sicherheit der Schulwege ist eine Daueraufgabe. Die Schulpflege ist primär zuständig und arbeitet dafür mit den Abteilungen Bau (Verkehrsplanung, Strassenbauvorhaben) und Sicherheit (Einschätzung der Sicherheit) zusammen. Bisher kam der Kontakt zwischen der Abteilung Bildung und den Abteilungen Bau und Sicherheit vor allem in konkreten Fällen zustande, z. B. wenn Eltern die Sicherheit des Schulwegs anzweifeln.

Sofern im Budget 2023 Platz dafür ist, soll im Sinne eines vorausschauenden Handelns und auch aufgrund der Hinweise im erwähnten BfU-Bericht die Sicherheit der Schulwege in Uster übergeordnet, mit externer Unterstützung (VCS oder spezialisiertes Verkehrsplanungsbüro), analysiert werden. Die Kosten werden grob auf rund 50 000 bis 90 000 Franken geschätzt. Der genaue Betrag ist abhängig vom Umfang des Auftrags, z.B. mit oder ohne Partizipation der Schulkinder und der Eltern. Es handelt sich um eine spezifische Analyse, fokussiert auf die Schulwege und ergänzend zum Stadtentwicklungskonzept STEK, dem Projekt GEHsund und dem Inventar der Stadtpolizei zu den Fussgängerübergängen/Unfallstatistik.





## I. Fazit

Die zwei hauptsächlichen Anliegen des Postulats sind: Schulweg vermehrt zu Fuss/mit dem Velo zurücklegen und sicherer Schulweg, auch ohne Begleitung oder Elterntaxis.

Im vorliegenden Bericht zeigt der Stadtrat auf:

Rund 3 % der Schüler/-innen der Aussenwachten werden mit Bussen gefahren. Wegen der langen Distanzen sind diese Transporte weiterhin nötig. Schon jetzt gibt es altersentsprechende Regelungen, z.B. für Schüler/-innen der Mittelstufen (Velo im Sommer, Bus im Winter).

Jüngere Kinder aus dem Gebiet Industrie-/Heinrichstrasse werden ab der Bankstrasse ins Schulhaus Pünt von Mitarbeitenden der Primarschule zu Fuss begleitet. Transporte zur Heilpädagogischen Schule und zu Therapien und Förderkursen finden wegen der weiten Wege statt.

Der Bericht der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) zu den Schulwegen ins Pünt und nach Oberuster zeigt exemplarisch verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten auf. Im Sinne einer Gesamtschau soll die Sicherheit der Schulwege in Uster analysiert werden, mit externer Unterstützung (sofern die dafür nötigen Mittel Platz im Budget 2023 haben).

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet  
Präsidentin

Guido Schär  
Sekretär

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber

## Beilage

- Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) 2.365.01 Fachdokumentation Schulweg